

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 084/2022

Teningen, den 29. November 2022

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	07.12.2022	Kenntnisnahme
Gemeinderat (öffentlich)	20.12.2022	Kenntnisnahme

Betreff:

Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2020

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

1. Für den Gebührenzeitraum 2020 wird die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 205.373 EUR sowie die Kostenüberdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 109.824 EUR zur Kenntnis genommen.
2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die künftigen Gebührenkalkulationen mit eingerechnet.

Erläuterung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-) in EUR	01.01.-31.12.2020
Schmutzwassergebühr	+ 205.373
Niederschlagswassergebühr	+ 109.824
= gesamte Abwassergebühr	+ 315.197

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden jeweils in die künftigen Gebührenkalkulationen eingestellt.

